

**Aufhebungssatzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen
Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Stelle**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Stelle in seiner Sitzung am 12.12.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Stelle vom 23.11.1983 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 04.06.1984 und der 2. Änderungssatzung vom 12.06.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Stelle, den 13.12.2012

Uwe Sievers
(Bürgermeister)